



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-10 25
Fax: +49 (0351) 488-10 23
gruene-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF2374/22

Datum: 08.06.2022

A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Nachfrage zur Beschlusskontrolle zu V0854/21

Einleitung:

Ich möchte zur schon einige Zeit zurückliegenden letzten Beschlusskontrolle zu V0854/21 nachfragen, wie sich der aktuelle Stand in Bezug auf den 10. Beschlusspunkt darstellt.

Es war der eindeutige Wille sowohl des SBR Altstadt als auch des Stadtrats diesen unwürdigen Zustand mit hässlichen Plastik-Absperrungen im Bereich der Kreuzstraße/Kreuzkirche zukünftig zu vermeiden. Die Stadtverwaltung führt aus, dies sei nicht Gegenstand der in der Vorlage geänderten Satzung. Dieser Einschätzung möchte ich widersprechen, denn meiner Ansicht nach müsste durchaus die Satzung geändert werden.

Insbesondere § 1 Abs. 10, sowie eine Klarstellung in § 4 Abs. 5, dass das Parken innerhalb der Funktionsflächen nicht zulässig ist. Das Be- und Entladen ist in Abgrenzung dazu selbstverständlich zu gewährleisten. Dies soll übrigens auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Marktamts gelten. Es besteht kein Erfordernis, die Tiefgarage oder irgendeine andere Lösung zum Parken explizit in der Satzung oder den Verträgen zu erwähnen. Dies ist im Beschluss des Stadtrats auch hinreichend offen formuliert. Sollte ein entsprechender Bedarf für Parken vor Ort unbedingt notwendig sein, so ist es lediglich eine Anregung, sich diesbezüglich mit der Verhandlung von Sonderkonditionen an Anbieter von Stellplätzen zu wenden. Allerdings ist die Bereitstellung von Kfz-Stellplätzen nicht unbedingt Aufgabe der Stadtverwaltung. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes wäre dies sonst ein sehr umfangreiches Unterfangen.

Fragen:

1. Wie wird die Stadtverwaltung den 10. Beschlusspunkt zu V0854/21 umsetzen?
2. Welche Änderungen an der Satzung und den Konzessionsverträgen sind erforderlich?
3. Zu welchem Zeitpunkt sind die entsprechenden Änderungen möglich?
4. Wurden bereits Gespräche mit dem Anbieter der Tiefgarage Altmarkt geführt, wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann werden diese Gespräche geführt oder warum sieht die Stadtverwaltung dazu keinen Bedarf?

Susanne Krause